

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Untere Fein" Bebauungsplanänderung Nr. 1 und Erweiterung vom 29.07.83 in der Fassung vom 06.07.84 werden ergänzt bzw. geändert.

Der Text der bisherigen Festsetzungen über unzulässige Anlagen wird bezüglich der Gebäudeverkleidungen (Punkt 7) wie folgt neu festgesetzt.

Der Text über die Gebäudegestaltung wird neu festgesetzt.

I. FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB, Art. 91 BayBO

Unzulässige Anlagen

7. Gebäudeverkleidung in Kunststoff- bzw. Metallmaterialien

Gebäudegestaltung

Fassade: Putz, Holz (im gedeckten Farbton gestrichen)
Klinker bzw. Natursteinverkleidung

Dacheindeckung: Ziegel- bzw. Betondachsteine rot bis rotbraun.

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Untere Fein".

II. BEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.02.1992 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan "Untere Fein" zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf die äußere Gestaltung der Häuser.

Der Gemeinderat sieht es als unbillige Härte, daß, obwohl in der Gemeinde schon einige mit Klinker bzw. Naturstein verblendete Häuser stehen, dies in diesem Baugebiet nicht zugelassen ist.

Aus diesem Grund wurde der Passus über Gebäudeverkleidung neu festgesetzt.

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR 2

LANDKR. WÜRZBURG
870 2 LEINACH

GEBIET » UNTERE FEIN «

Der ~~Stadt~~rat/Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.02.91 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 22.2.1991 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).

17.10.1991
Datum



Oestermer
1. Bürgermeister / ~~VGem~~ Vorsitzender

Der Planentwurf vom 20.2.1991 in der Fassung vom 11.6.1991 hat mit Begründung ~~some Beispiel~~ 22.7.1991 bis 22.8.1991 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

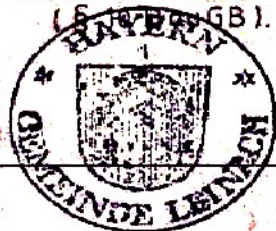
17.10.1991
Datum



Oestermer
1. Bürgermeister / ~~VGem~~ Vorsitzender

Der ~~Stadt~~rat/Gemeinderat hat am 19.9.1991 die Bebauungsplanänderung vom 20.2.1991 in der Fassung vom 11.6.1991 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

17.10.1991
Datum

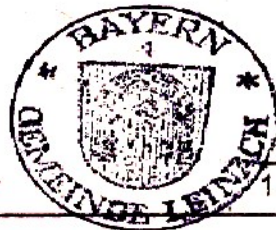


Oestermer
1. Bürgermeister

Anzeigevermerk
(§ 11 BauGB)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 24.11.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

19.3.1992
Datum



Oestermer
1. Bürgermeister / ~~VGem~~ Vorsitzender

Aufgestellt
Eibelstadt
20.02.91.

Geänd.
Eibelstadt
11.06.91.

Entwurfsverfasser

L. Bechinie von Lazan
Architekt Dipl.-Ing. (FH)
Schulgasse 10 8701 Eibelstadt
Tel. 09303/548 Fax 8506

MASSTAB
1: 1000